

MERKBLATT «MOBILER PUMPTRACK»

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Vom 30. Juli 2026 bis am 10. September 2026 steht auf dem unteren Pausenplatz der Schule Pfaffnau ein mobiler Pumptrack zur öffentlichen Benutzung. Diese wellenförmige Rundbahn mit Kurven und Steilwänden bietet Raum für sportliche und sinnvolle Freizeitaktivitäten, Begegnungen und Austausch. Auf diesem Merkblatt sind die wichtigsten Benutzungsregeln zusammengefasst. Zudem sind anbei weitere Benutzungsregeln des Kantons beigelegt. Sie werden auch am Pumptrack selbst aushängen.

Für weitere Informationen steht Elvira Volpe, Jugendarbeit Pfaffnau/St. Urban Roggliswil, unter 077 236 40 19 oder jugendarbeit@pfaffnau.ch gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele sportliche und actionreiche Stunden mit dem Pumptrack!

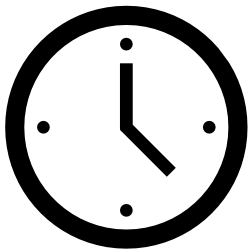
Freundliche Grüsse

Jugendarbeit Pfaffnau/St. Urban Roggliswil

Elvira Volpe

BENUTZUNGSREGELN:

BETRIEBSZEITEN



Montag – Freitag: 17.00 – 22.00 Uhr

Mittwochnachmittag: 13.30 – 22.00 Uhr

Samstag/Wochentage in den Schulferien: 9.00 – 22.00 Uhr

Sonntag/Feiertage: 13.30 – 22.00 Uhr

Die Anlage darf nur ausserhalb der Schulzeiten befahren werden. Die Nachtruhe ist zwingend einzuhalten! Wir bitten die Betriebszeiten einzuhalten. Das Hauswartteam führt regelmässig Kontrollgänge durch.

FREIE BENUTZUNG & RESPEKT



Die Benutzung des Pumptrack setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus. Die Eltern entscheiden selbst, ob ihre Kinder die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten zur Benutzung besitzen. Es gibt keine stationäre Betreuungsperson. Während des Schulunterrichts unterliegt der Pumptrack der Aufsicht der Lehrperson.

Respektiere die anderen und halte stets genügend Abstand.



ÜBERSCHÄTZ DICH NICHT!

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.



HELMPFLICHT

Kluge Köpfe schützen sich! Auf dem Pumptrack gilt Helmpflicht. Das Tragen von Handgelenk-, Knie- und Ellenbogenschoner wird empfohlen.



HAUSORDNUNG DER SCHULE

Es gilt die Hausordnung der Schule.



BENUTZUNGSVERBOT FÜR MOTORISIERTE FAHRZEUGE

Der Pumptrack darf nicht mit motorisierten Fahrzeugen wie Töffli, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern befahren werden.

Willkommen sind hingegen Velos, Skateboard, Scooter, Inlineskater, Mountainbikes, BMX-Räder und kleine Like-a-bike.

Verhaltensregeln Pumptrack

-  **Überschätze dich nicht!** Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.
-  **Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.**
-  **Wähle im Notfall die Telefonnummer 144.**
-  **Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!**
-  **Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.**
-  **Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards, Inline-Skates) erlaubt.**
-  **Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.**



KANTON LUZERN
Gesundheit und Sportdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport



Sportfonds KANTON LUZERN
SWISSLOS